

MÜNCHENER HISTORISCHE STUDIEN
ABTEILUNG
MITTELALTERLICHE GESCHICHTE

BAND 5

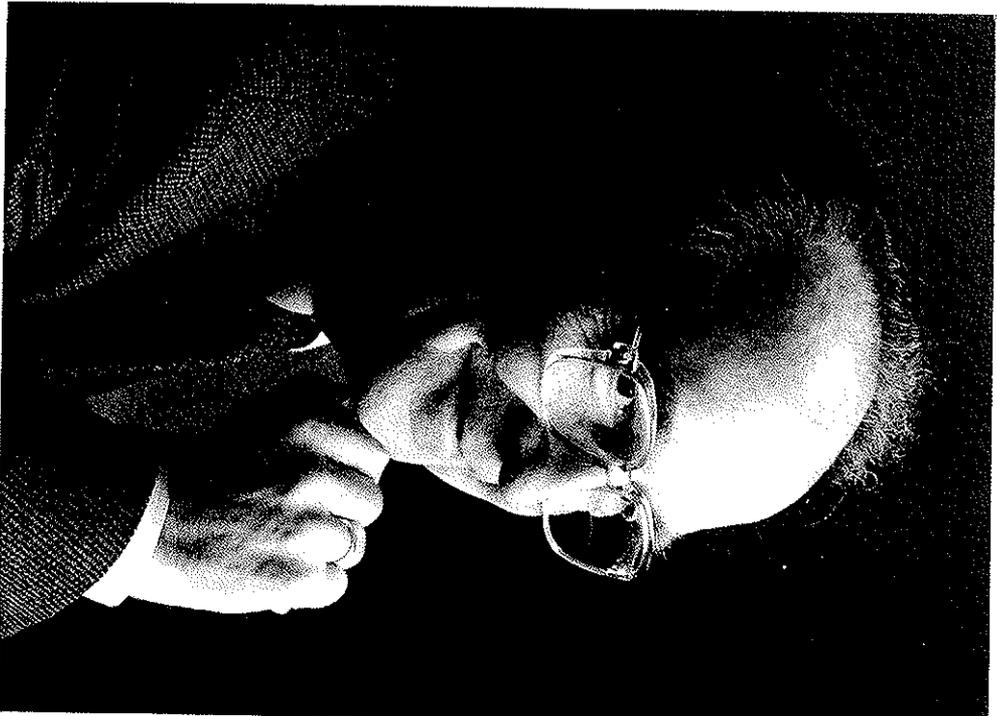
FESTSCHRIFT

für

EDUARD HILAWITSCHKA

zum 65. Geburtstag

Herausgegeben von
KARL RUDOLF SCHNITH
und
ROLAND PAULER



VERLAG MICHAEL LASSLEBEN KALLMÜNZ OPR.

1993

Karl III. und Arnolf

VON

RUDOLF SCHIEFFER

Karl III. und Arnolf verkörpern einen historisch-politischen Gegensatz, der den Jubilar immer wieder beschäftigt hat¹. Der letzte Urenkel aus dem Mannesstamm Karls des Großen steht für den Ausklang der großfränkischen Machtstielung seines Hauses, während der Nefte, der im Ende 887 als Herrscher verdrängte und sich vorerst mit dem Ostfrankenreich (samt Lotharingen) beschied, die nachkarolingische Ära des Nebeneinanders von Königen aus verschiedenen Familien auf dem Boden des alten *regnum Francorum* einleitete².

Gewiß fehlt es nicht an Indizien dafür, daß die Tragweite des Geschehens von Zeitgenossen wie dem Chronisten Regino von Prüm³ und sogar von aktiv

¹ Vgl. bes. E. HLAWITSCHKA, Lotharingen und das Reich an der Schwelle der deutschen Geschichte (Schriften der MGH 21, 1968) S. 26ff., DERS., Nachfolgeprojekte aus der Spätzeit Kaiser Karls III., DA 34 (1978) S. 19-50 (auch in: DERS., *Stirps regia*. Forschungen zu Königtum und Führungsschichten im früheren Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze, hg. von G. THOMAWY. GIESSE, 1988, S. 123-154), DERS., Vom Frankenreich zur Formierung der europäischen Staaten- und Völkergemeinschaft 840-1046. Ein Studienbuch zur Zeit der späten Karolinger, der Ottonen und der frühen Salier in der Geschichte Mitteleuropas (1986) S. 86ff., 188ff., DERS., Von der großfränkischen zur deutschen Geschichte. Kriterien der Wende (Sb. Sudetendeutsche Akademie der Wissenschaften und der Künste. Geisteswiss. Kl., Jg. 1988 Heft 2, 1988).

² Vgl. zuletzt C. BRÜHL, Deutschland - Frankreich. Die Geburt zweier Völker (1990) S. 368ff., W. HARMANN, Herrscher der Karolingerzeit, in: *Mittelalterliche Herrscher in Lebensbildern. Von den Karolingern zu den Stauffern*, hg. v. K.R. SCHNITZ (1990) S. 76ff., R. SCHIEFFER, Die Karolinger (Urban-Taschenbücher 411, 1992) S. 183ff.

³ Regino von Prüm, *Chronicon* ad a. 888, rec. F. KURZE (MGH SS rer. Germ., 1890) S. 129, ferner *Ann. Fuldenses*, *Com. Ratisb.* ad a. 888, rec. F. KURZE (MGH SS rer. Germ., 1891) S. 116; vgl. BRÜHL, Deutschland (wie Anm. 2) S. 368f., zu Regino

Beteiligten instinktiv erahnt worden ist. Als es Arnolf Anfang Juni 888 ablehnte, gemäß dem Wunsch einer hochrangigen Delegation aus Westfranken auch dort nach der Königsherrschaft zu greifen⁴, handelte er anders als Karl III. drei Jahre zuvor angesichts einer ähnlichen Einladung⁵, und es kann kein Zweifel sein, daß ihm der Unterschied sehr bewußt war. Er wollte in diesen Augenblick nicht denselben politischen Weg einschlagen wie der sichtlich gescheiterte Vorgänger. Gleichwohl wäre es verfehlt, sich die wechselvollen Ereignisse der beiden letzten Jahrzehnte des 9. Jahrhunderts dominiert von der prinzipiellen Alternative zwischen Einheit und Auflösung des Frankenreiches vorzustellen. Karl III. jedenfalls, dessen steiler Aufstieg vom schwäbischen Teilkönig zum Unversalerben des großen Karl nicht einem berechnenden Kalkül, sondern einzig der fatalen Serie von Todesfällen unter seinen Brüdern, Vetern und Neffen zwischen 879 und 884 zuzuschreiben war, legte als unverhoffter Alleinherrscher keinen sonderlichen Drang nach neuer Integration des Reichsganzen an den Tag⁶ und war am Ende bloß noch darauf aus, die Hoheit über die Regelung seiner Nachfolge zu wahren⁷. Arnolf, der ihm dies dann im entscheidenden Moment aus der Hand schlug, blieb nur anfänglich auf die Festigung seines ostfränkisch-lotharingischen Erfolgs konzentriert, begann 893 aber doch Italien in Anspruch zu nehmen und wurde schließlich als Kaiser nach 896 bloß durch seine schwere Erkrankung am weiteren Ausgreifen gehindert⁸. Er dürfte zumindest zeitweise kaum die Vorstellung gehegt haben, daß 887/88 Unwiederbringliches verlorengegangen sei.

Wiewiel oder wie wenig Kontinuität im Verhältnis Arnolfs zu Karl III. zu beobachten ist, hängt somit ganz wesentlich von dem Blickwinkel ab, den der Betrachter wählt. Langfristige Konsequenzen politischen Handelns können eben dessen ursprüngliche, unmittelbare Intentionen in vermeintlich viel klareres Licht rücken, als es einer historischen Realität entspricht, die von Voraussetzungen und Erwartungen, Zielen und Einfußnahmen der verschiedensten Art bestimmt war. Bei näherem Hinschauen zeichnet sich ab, daß nicht gegensätzliche "Programme" von scharfer Kontur beim Sturz Karls III. aufeinanderge-

auch E. HLAWITSCHKA, *Regino von Prüm* (gest. 915), in: Rheinische Lebensbilder Bd. 6, hg. von B. Poil (1975) S. 7-27, bes. 25f.

4 BM². 1790a; vgl. HLAWITSCHKA, *Lotharingen* (wie Anm. 1) S. 67, BRÜHL, *Deutschland* (wie Anm. 2) S. 376f.

5 BM². 1696a, b; vgl. HLAWITSCHKA, *Lotharingen* (wie Anm. 1) S. 69 Anm. 18, BRÜHL, *Deutschland* (wie Anm. 2) S. 367.

6 Vgl. BRÜHL, *Deutschland* (wie Anm. 2) S. 90ff., 367.
7 Vgl. HLAWITSCHKA, *Nachfolgeprojekte* (wie Anm. 1).

8 Skeptisch zur prinzipiellen "Selbstbeschränkung" Arnolfs bereits G. TELLENBACH, *Die geistigen und politischen Grundlagen der karolingischen Thronfolge*. Zugleich eine Studie über kollektive Willensbildung und kollektives Handeln im neunten Jahrhundert, FSt 13 (1979) S. 184-302, hier 232 Anm. 185 (auch in: DERS., *Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze* 2, 1988, S. 503-621, hier 551 Anm. 185), also in den Ausführungen von 1944/45!

prall sind⁹, vielmehr das offenbar gewordene Machtvakuum an der Spitze des Reiches divergierende Kräfte innerhalb des Herrscherhauses und der Führungsschicht auf den Plan rief, die ihren jeweiligen Interessen folgten und dadurch eher objektiv den säkularen Prozeß der Desintegration¹⁰ ein gutes Stück weiter voranbrachten. In diesem Sinne soll hier etwas schärfer beleuchtet werden, was die beiden Kontrahenten eigentlich entzweite und wieviel Spielraum zu bewußtem Neubeginn 887/88 bestanden hat.

Auch wenn Arnolf wohl kaum durch eine von langer Hand angebahnte Konspiration an die Macht gelangte, war doch sein Gegensatz zu dem "mißgünstigen Onkel"¹¹ Karl III. schon alt, ja im Grunde angeboren. Mehr als bloße persönliche Abneigung, die man vermuten darf, fiel die dynastische Rivalität ins Gewicht, die sich in der ostfränkischen Linie der Karolinger von vornherein zwischen dem jüngsten Sohn Ludwigs des Deutschen und dem ältesten seiner Enkel bei einem Altersunterschied von nur gut zehn Jahren¹² einstellte. Karl III., der früh schon um seine angemessene Beteiligung am väterlichen Erbe besorgt war und speziell gegen eventuelle Bevorzugung des ältesten Bruders Karlmann sogar zu den Waffen griff¹³, muß in dessen nachwachsendem Sohn Arnolf den unerwünschten Vorboten für eine dauerhafte Schwälterung der eigenen Aussichten in Ostfranken und eine Verstärkung von Karlmanns Vorrang innerhalb der Familie gesehen haben. Zwar trug dieser Arnolf einen nicht-königlichen Namen, der an den bischöflichen Ahnherrn Arnulf von Metz gemahnen sollte¹⁴ und zuverlässig anzeigt, daß die Verbindung Karlmanns mit der Mutter zum Zeitpunkt der Geburt Arnolfs um 850 nicht als dotierte, vollgültige Ehe mit ehrerechtlichen Konsequenzen betrachtet wurde¹⁵; aber jene Mutter mit Namen Lintswind¹⁶ ist als *nobilissima*

⁹ Das gilt insbesondere von der heute überwundenen Vorstellung, damals habe sich ein umfassender ostfränkisch-deutscher Volkswille Bahn gebrochen; dazu J. FLECKENSTEIN, *Über die Anfänge der deutschen Geschichte* (Gerda Henkel Vorlesung, 1987) (auch in: DERS., *Ordnungen und formende Kräfte des Mittelalters*, 1989, S. 147-167).

¹⁰ Vgl. J. FLECKENSTEIN, *Das Großfränkische Reich: Möglichkeiten und Grenzen der Großreichsbildung im Mittelalter*, HZ 233 (1981) S. 265-294, bes. 290ff. (auch in: DERS., *Ordnungen*, wie Anm. 9, S. 1-27, bes. 24ff.).

¹¹ HLAWITSCHKA, *Lotharingen* (wie Anm. 1) S. 30.

¹² Karl III. war sicher 839 geboren (BM². 1576b); die Geburt Arnolfs wird um 850 angesetzt (BM². 1756d).

¹³ Vgl. M. BORGOLTE, *Karl III. und Neudingen*. Zum Problem der Nachfolge-
regelung Ludwigs des Deutschen, ZGORH 125 (1977) S. 21-55.

¹⁴ Regino, *Chron.* ad a. 888 (wie Anm. 3) S. 116.

¹⁵ Zur Namengebung vgl. K.F. WERNER, *Die Nachkommen Karls des Großen bis um das Jahr 1000* (1.-8. Generation), in: *Karl der Große 4: Das Nachleben*, hg. von W. BRAUNFELS/P.E. SCHRAMM (1968) S. 403-482, hier 417f., zu den Ehepartnern: R. SCHULZE, *Eherecht*, in: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* 6 (1986) S. 480-500.

femina bezeugt¹⁷, was ihr bei der modernen Forschung zu einer hypothetischen Einordnung unter die Liutpoldinger verholten hat¹⁸, jedenfalls aber eine Herkunft bezeichnet, die für die Braut eines karolingischen Prinzen vollkommen standesgemäß war. Eine nachträgliche Rangenerhöhung bzw. Formalisierung ihres Verhältnisses zu Karlmann (mit Folgen für Arnolfs Rechtsstellung) dürfte so wenig ausgeschlossen gewesen sein wie in denselben Jahren bei Angilberga und Waldrada im Mittelreich, die 860/62 zu Ehegattinnen im vollen Sinne erhoben wurden, nachdem sie Ludwig II. und Lothar II. längst schon Nachwuchs geschenkt hatten¹⁹. Selbst als sich Karlmann dann doch von Liutswind abwandte²⁰ und vor 861 förmlich eine (namentlich unbekannt) Tochter des mächtigen bayerischen Grafen Ernst heiratete²¹, verzog sich die "Gefahr" keineswegs, die von Arnolfs Existenz für die Zukunftshoffnungen der anderen Söhne Ludwigs des Deutschen ausging, denn diese Ehe blieb *propter infecunditatem coniugis* kinderlos²², und Karlmann stattete seinen weiterhin einzigen Sohn bereits mit einer Untertanschaft in Kärnten und Pannonien aus²³, von der er zuvor selbst seinen Ausgang genommen hatte.

¹⁶ In keiner erzählenden Quelle, sondern nur in Arnolfs DD 87, 136 genannt.

¹⁷ Noker, *Continuatio breviarum Erchanberti* (MGH SS 2 S. 330 Z. 13); zur Verfasserfrage vgl. H. F. HAERTEL, Noker I. von St. Gallen, in: *Verfasserslexikon. Die deutsche Literatur des Mittelalters* 6 (1987) Sp. 1201f. Auch Regino (wie Anm. 14) spricht von *nobilis femina*.

¹⁸ Vgl. G. TELLENBACH, Königinn und Stämme in der Werdzeit des Deutschen Reiches (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches im Mittelalter und Neuzeit 7/4, 1939) S. 54, zuletzt G. ALTHOFF, *Amicitiae und Pacta. Bündnis, Einung, Politik und Gebetsgedenken im beginnenden 10. Jahrhundert* (MGH Schriften 37, 1992) S. 329 (wo es Arnolfs, nicht "Liutpolds" Mutter Liutswind heißen müßte).

¹⁹ Zur nachträglichen Dotierung Angilbergas durch Diplom vom 5.10.860 vgl. jetzt *Regesta Imperii 1: Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern*, Bd. 3: Die Regesten des Regnum Italiae und der burgundischen Regna, Teil 1: Die Karolinger im Regnum Italiae 840-887 (888) bearb. von H. ZIEHLINSKI (1991) Nr. 191, zur förmlichen Heirat und Krönung Waldradas Ende 862 vgl. *BM²*, 1297a.

²⁰ Nach der Quellenlage ist übrigens auch nicht auszuschließen, daß sie früh gestorben ist.

²¹ Vgl. K. REINDEL, in: *Handbuch der bayerischen Geschichte*, hg. von M. SPINDLER, I (1981) S. 266f., H. WOLFRAM, *Die Geburt Mitteleuropas. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung 378-907* (1987) S. 196f., 285.

²² Regino, *Chron. ad a. 880* (wie Anm. 3) S. 116.

²³ M. MITTERRAUER, *Karolingische Markgrafen im Südosten. Fränkische Reichs- aristokratie und bayerischer Stammesadel im österreichischen Raum* (Archiv für österreichische Geschichte 123, 1963) S. 166, setzt die Entscheidung bereits in die späten 860er Jahre; vorsichtiger REINDEL, *Handbuch* (wie Anm. 21) S. 272, WOLFRAM, *Geburt* (wie Anm. 21) S. 290: spätestens 876. Vgl. auch K. BERTHEIS, *Carantania. Beobachtungen zur politisch-geographischen Terminologie und zur Geschichte des*

Die latente Spannung zwischen dem "Anwachsungsanspruch" der Brüder und dem "Eintrittsanspruch" des Sohnes - bekanntlich Kern vieler karolingischer Familienfehden²⁴ - wurde unversehens akut und rasch zunungunsten Arnolfs entschieden, als sein Vater Karlmann Ende 877 dem lähmenden Leiden anheimgefallen war, das 880 zum Tode führte. Die einseitige Quellenlage läßt immerhin erkennen, daß Arnolf von Kärnten die Hoheit über das ganze bayerische Regnum erstrebte und teilweise auch schon durchsetzte - vermutlich gemäß dem väterlichen Willen²⁵ -, dann jedoch am Zusammenspiel innerbayerischer Widersacher mit seinem Oheim, König Ludwig dem Jüngeren, scheiterte, der seinerseits wohl 878 mit Karl III. eine Abgrenzung ihrer Interessensphären nördlich und südlich der Alpen verabredet hatte²⁶. Während Karl sich nämlich von Schwaben aus anschickte, Karlmanns Erbe in Italien anzutreten, zog Ludwig Anfang 879 nach Bayern, besuchte den Bruder, der schon nicht mehr sprechen konnte, und verpflichtete die versammelten Großen, niemanden außer ihm - also nicht Arnolf - als König anzuerkennen²⁷. Explizit tritt die Konkurrenz in den Berichten vom Herbst 879 zutage, wonach Graf Erambert vom Iseggau mit anderen aus Bayern bei Ludwig in Frankfurt erschien, um sich über Zwangsmaßnahmen Arnolfs wegen eines Rechtsstreits zwischen Karlmann und ihnen zu beklagen; das führte zum erneuten Eingreifen Ludwigs, der den Gegnern Arnolfs Genußnahme verschaffte und sich nun die Herrschaft über Bayern auch schriftlich zusichern ließ²⁸. Noch vor dem Tode des Vaters hatte damit der Sohn den kürzeren gezogen, wobei offenbar seine illegitime Abkunft eine wichtige Rolle spielte, denn sie wird in eben diesem Zusammenhang in den Quellen hervorgehoben²⁹, - in eigenartlicher Parallele zum Westfrankenreich,

Landes und seiner Bevölkerung im frühen Mittelalter, *Carinthia I* 177 (1987) S. 87-196, bes. 160ff.

²⁴ Vgl. H. MITTERRAUER, *Der Vertrag von Verdun im Rahmen der karolingischen Verfassungspolitik*, in: *Der Vertrag von Verdun 843. Neun Aufsätze zur Begründung der europäischen Völker- und Staatenwelt*, hg. von Th. MAVER (1943) S. 66-100, bes. 77ff. (auch in: DIERS., *Die Rechtsidee in der Geschichte*, 1957, S. 425-458, bes. 436ff.).

²⁵ So K. REINDEL, *Herzog Arnulf und das Regnum Bavariae*, *ZBLG* 17 (1953/54) S. 187-252, hier 202 (auch in: *Die Entstehung des deutschen Reiches*, hg. von H. KÄMPF, *Wege der Forschung* 1, 1955, S. 213-288, hier 231), H. APPELT, *Arnulf von Kärnten und das Karolingische Reich*, in: *Kärnten in europäischer Schau. Kärntner Hochschulwoche 1960*, hg. von F. SAUER (1961) S. 1-15, hier 2.

²⁶ Zum Folgenden vgl. bes. TELLENBACH, *Grundlagen* (wie Anm. 8) S. 290/609ff. ²⁷ *BM²*, 1538a.

²⁸ *BM²*, 1547b; vgl. K. BUNND, *Thronsturz und Herrscherabsetzung im Frühmittelalter* (Bonner Historische Forschungen 44, 1979) S. 476f., A. KRAH, *Absetzungsverfahrungen als Spiegelbild von Königsmacht. Untersuchungen zum Kräfteverhältnis zwischen Königinn und Adel im Karolingischen Reich und seinen Nachfolgestaaten* (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte N.F. 26, 1987) S. 206f.

²⁹ Ann. Bertiniani auct. *Hincmaro ad a. 879*, publ. par F. GRAT u.a. (1964) S. 238, Regino, *Chron. ad a. 880* (wie Anm. 3) S. 116.

wo ja im selben Jahr 879 die "Staatsraison" erforderte, den neugeborenen Karl (den Einfältigen) trotz der zeitweiligen Anerkennung seiner Mutter als rechtmäßiger Königin für nichtehelich zu halten³⁰. Arnolf, von dem es heißt, er habe Teile Bayerns bereits besetzt gehabt³¹ (also sich dort auf einigen Anhang stützen können), mußte damit zufrieden sein, in Karlmanns letztem Willen zusammen mit der Stiefmutter dem Schutz des Siegers anempfohlen zu werden und so zumindest seine Machtbasis in Kärnten behaupten zu können³².

Dabei blieb es auch, nachdem Ludwig der Jüngere bereits Anfang 882 gestorben war, denn nun griff Karl III., inzwischen Kaiser, von Italien kommend zu und nahm in Bayern die Huldigung der bisherigen Getreuen seines Bruders entgegen³³. Unter ihnen befand sich offenbar auch Arnolf, der damit erstmals eine unmittelbare Loyalitätshandlung an diesen Oheim einging und sich später vorhalten lassen mußte, den Treueid gebrochen zu haben, den er ihn auf eine Kreuzreizequit geschworen hatte³⁴. Immerhin war die verpflichtende Kraft zunächst stark genug, um Arnolf sogleich im Sommer 882 zur Teilnahme an Karls großem Feldzug gegen die Normannen zu bewegen, wobei er, doch gewiß mit des Kaisers Einverständnis, an der Spitze der Bayern als deren *princeps* fungierte³⁵. Der unritmliche Ausgang des Unternehmens vor Asselt, der gemeinhin Karl persönlich angelastet wurde³⁶, mag dazu beigetragen haben, daß Arnolf fortan manchem als der fähigere Heerführer erschien³⁷. Konkreten Anlaß, die wechselseitigen Animositäten wiederaufleben zu lassen, boten bald schon die Verwicklungen im Südosten³⁸, wo Arnolf mit den Söhnen der 871 gefallenen Grenzgrafen Wilhelm und Engelschalk an der Donau gemeinsame Sache gegen den Mährerfürsten Swatopluk machte und von diesem schwere

³⁰ Vgl. HILAWITSCHKA, Lotharingen (wie Anm. 1) S. 221ff., K.F. WERNER, Gauzlin von St. Denis und die westfränkische Reichsteilung von Amiens (März 880). Ein Beitrag zur Vorgeschichte von Odos Königinn, DA 35 (1979) S. 395-462, hier 423ff. (auch in: DEKS., Vom Frankenreich zur Entfaltung Deutschlands und Frankreichs. Ursprünge - Strukturen - Beziehungen, 1984, S. 157-224, hier 185ff.).

³¹ Ann. Bertiniani (wie Anm. 29): *Arnulfum partem regni illius occupasse*.

³² Ann. Fuldenses ad a. 879 (wie Anm. 3) S. 93, Regimo. Chron. ad a. 880 (wie Anm. 3) S. 117.

³³ BM², 1636a.

³⁴ Ann. Fuldenses, Cont. Magunt. ad a. 887 (wie Anm. 3) S. 106.

³⁵ BM², 1765g; zur eingeschränkten Bedeutung des *princeps*-Belegs für das Herzogs-Problem vgl. H. STIKGL, Die Entstehung der deutschen Stammesherzogtümer am Anfang des 10. Jahrhunderts (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte N.F. 19, 1974) S. 29.

³⁶ BM², 1638a-1639c.

³⁷ BM², 1765g; vgl. WOLFRAM, Geburt (wie Anm. 21) S. 199. Kronzeuge ist Nokter; vgl. HILAWITSCHKA, Lotharingen (wie Anm. 1) S. 29 Anm. 9.

³⁸ Vgl. TEILBACH, Grundlagen (wie Anm. 8) S. 284/603, RENDIE, Handbuch (wie Anm. 21) S. 272f., WOLFRAM, Geburt (wie Anm. 21) S. 291f.

Schläge in *regno Arnolff*³⁹ hinnehmen mußte, während sich Karl III. von Markgraf Arbo, dem Gegner der "Wilhelminer" (und damit Arnolfs), 884 dazu bestimmen ließ, bis an den Wiener Wald zu ziehen und mit Swatopluk einen Frieden zu schließen, dem Arnolf übers Jahr wohl oder übel beitrug⁴⁰. Eine persönliche Begegnung der beiden Karolinger kann für den Spätherbst 884 in Kärnten erschlossen werden⁴¹, doch wird es im übrigen kaum ein Überlieferungszufall sein, daß Arnolf in keiner einzigen der von Karl III. in Bayern oder anderwärts ausgestellten Urkunden Erwähnung findet⁴².

All dies bildet den erklärenden Hintergrund dafür, daß der in seiner Ehe mit Richgard kinderlos gebliebene Kaiser bei der Bestimmung seines Nachfolgers offenbar strikt von dem Neffen Arnolf absah. Der Eindruck stellt sich noch nicht ein bei Karls eindeutig bezugtem Versuch, ein festeres dynastisches Band zur nächsten Generation der westfränkischen Karolinger zu knüpfen und die beiden Söhne Ludwigs des Stammers (+ 879) - oder eher wohl Karlmann, einen von ihnen - durch Adoption mit der Aussicht auf sein Erbe auszustatten⁴³. Als sich diese Hoffnungen durch den Tod der jungen Könige (882/84) zerschlagen hatten und neben Karl überhaupt kein mummehelich geborener Anwärter aus der *stirps regia* übrig zu sein schien, richteten sich die Pläne des Kaisers 885 zeitweilig auf den eigenen, illegitimen Sohn Bernhard⁴⁴, der im Vergleich mit Arnolf jedoch den empfindlichen Mangel hatte, noch nicht erwachsen und überdies von einer namenlosen Mutter eindeutig während der Ehe Karls mit Richgard zur Welt gebracht worden zu sein⁴⁵. So mag ein Teil der Widerstände, an denen das Vorhaben bald scheiterte, bereits in diesen Defiziten seinen Grund gehabt haben. Vollends zum Affront gegen Arnolf, den einzig noch handlungsfähigen Karolinger, geriet dann 887 angesichts der weiter zuspitzten Gesamtlage die Adoption des höchstens sechsjährigen Ludwig von der

³⁹ Ann. Fuldenses, Cont. Ratib. ad a. 884 (wie Anm. 3) S. 112; vgl. H.-W. GOERTZ, Regnum: Zum politischen Denken der Karolingerzeit, ZRG Germ. 104 (1987) S. 110-189, hier 141.

⁴⁰ BM², 1691b, 1716a.

⁴¹ BM², 1691c.

⁴² DD. 75, 159, 167, 169 weisen lediglich später hinzugefügte Sigmumzeilen und Monogramme Arnolfs auf.

⁴³ Vgl. E. HILAWITSCHKA, Adoptionen im mittelalterlichen Königshaus, in: Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters. Festschrift für H. HIEBIG, hg. von K. SCHULZ (1976) S. 1-32, hier 23f. (auch in: DEKS., *Stirps regia*, wie Anm. 1, S. 331f.). DEKS., Nachfolgeprojekte (wie Anm. 1) S. 21/125 Anm. 7, S. 31/135, WERNER, Gauzlin (wie Anm. 30) S. 453/215.

⁴⁴ Vgl. HILAWITSCHKA, Lotharingen (wie Anm. 1) S. 27f., DEKS., Nachfolgeprojekte (wie Anm. 1) S. 20/124ff.

⁴⁵ Vgl. HILAWITSCHKA, Nachfolgeprojekte (wie Anm. 1) S. 21/125 Anm. 8.

Provence⁴⁶, die überhaupt erst durch den Tod von dessen Vater Boso zu Jahresbeginn denkbar geworden war. Die unmittelbaren Folgen sind bekannt.

Ob Karl III. sich stattdessen auch mit Arnolf hätte arrangieren können, ob seine engere Umgebung das zugelassen hätte und wann der fruchtbare Zeitpunkt dafür gewesen wäre, steht natürlich dahin. Daß er es versäumte und durch manche Erwartungen enttäuschte, hat erst den politischen Erdmensch möglich gemacht, der sich im Herbst und Winter 887/88 abspielte. Augenscheinlich gelang es Arnolf nun, den ausschlaggebenden Rückhalt zu finden, der ihm bei den früheren Konfrontationen von 879, 882 und 884/85 selbst im heimatischen Bayern gefehlt hatte. Der Erfolg in der dynastischen Auseinandersetzung beruhte somit auf einer Umorientierung maßgeblicher Teile der ostfränkischen Führungsschicht⁴⁷. Allerdings spricht sich keine Quelle namentlich darüber aus, wer denn die *optimales Francorum*⁴⁸ im einzelnen waren, deren Abkehr vom todkranken Kaiser den Umschwung zu Arnolf bewirkt hat⁴⁹. Am ehesten noch glaubt man wahrzunehmen, daß der Vorgang sich über eine ganze Weite erstreckte - beginnend etwa Mitte 887 mit der Hinwendung Liutwards von Verelli in *Balotiam ad Arnolfum*⁵⁰ - und rasch an Intensität gewann, bis im November nur noch eine kleine Anhängerschaft Karls übrig war⁵¹, die sich dann in *trifido*⁵² vertief. Es wird nicht verschwiegen, daß Widerspenstige von Arnolf auch durch Lehnseinzug zum Einlenken gebracht wurden⁵³, und die außergewöhnlich hohe Zahl von Schenkungen, mit denen der neue König gleich im ersten Jahr geistliche und weltliche Große im Südosten des Reiches bedachte⁵⁴, darf wohl als Entgelt für wirksame Hilfe gedeutet werden, zumal in den Urkundensarengen wiederholt ausdrücklich vom erwiesenen *crebrum servicium, obsequium* o.ä. der Begünstigten zu lesen ist⁵⁵.

46 Vgl. HLAWITSCHKA, Lotharingen (wie Anm. 1) S. 31ff., DEBS., Nachfolgeprobleme (wie Anm. 1) S. 22/126ff., BUND, Thronsturz (wie Anm. 28) S. 478ff.

47 Vgl. abwägend HLAWITSCHKA, Lotharingen (wie Anm. 1) S. 47f., BUND, Thronsturz (wie Anm. 28) S. 483.

48 Anm. Fuldenses, Cont. Magunt. ad a. 887 (wie Anm. 3) S. 106.

49 Vgl. TELLENBACH, Grundlagen (wie Anm. 8) S. 230/549ff., 300/619f.

50 Vgl. HLAWITSCHKA, Lotharingen (wie Anm. 1) S. 36f., skeptischer TELLENBACH, Grundlagen (wie Anm. 8) S. 298/617.

51 Vgl. HLAWITSCHKA, Lotharingen (wie Anm. 1) S. 42, TELLENBACH, Grundlagen (wie Anm. 8) S. 300/619.

52 Regino, Chron. ad a. 887 (wie Anm. 3) S. 128.

53 Anm. Fuldenses, Cont. Magunt. ad a. 887 (wie Anm. 3) S. 106.

54 Vgl. WOLFRAM, Geburt (wie Anm. 21) S. 200, in längerfristiger Perspektive auch D. von GLADISS, Die Schenkungen der deutschen Könige zu privatem Eigen (800-1137), DA 1 (1937) S. 80-137, der für Arnolf die absolut höchste Anzahl unter allen behandelten Herrschern ermittelt (Tabelle S. 84).

55 DDAn. 17 für Engilger (*recordantes crebri servicii nobis per illum facti, prisque regium nomen acciperemus*), 22 für Zazco, 32 für Heimo, 42 für Miltud, usw.; vgl. auch REINDEL, Herzog Arnulf (wie Anm. 25) S. 205/234.

Es zeichnet sich also ab, daß der Umsturz von 887 nicht allein in einem abrupten Herrscherwechsel bestand, sondern auch unter den Großen eine Verschiebung der Gewichte mit sich brachte⁵⁶, die sich vor allem nach der zuvor Arnolf gewährten oder vorenthaltenen Unterstützung bemessen haben dürfte. Kein Wunder, daß er dem Grafen Erambert⁵⁷ abhold war, der 879 Ludwig dem Jüngeren den Anlaß oder auch nur Vorwand geboten hatte, seine Hoffnungen auf das väterliche Erbe in Bayern zu durchkreuzen⁵⁸; wir erfahren, daß Erambert vom Isengau Ende 898, nachdem er offenbar längst seiner Ämter und Lehen verlustig gegangen und von einem Slawenfürsten als Auführer wider den König ergriffen worden war, Arnolf in Ketten vorgeführt wurde⁵⁹ und daß er, der einst an der Spitze der *primores gentis Bawariorum* gestanden hatte, sich nun in der Gewalt des von Arnolf begünstigten (Mark-)Grafen Liutpold befand⁶⁰. Schwieriger zu packen war der *comes terminalis* Arbo, der sich im Verraten auf Karl III. 882/84 in der bayerischen Ostmark Arnolf entgegengestellt hatte⁶¹ und 888 erleben mußte, wie seine Widersacher, die Wilhelmner Engelschalk II. und Ruodpert, zu Markgrafschaften in Pannonien und Kärnten gelangten⁶², während er eine dementsprechende Schwälterung der eigenen Herrschaft und zudem deren qualitative Schwächung durch die Einweisung von Arnolf in "treuem Dienst" ergebene Amsträger hinzunehmen hatte⁶³. Vor dem Sturz ins Bodenlose rettete ihn neben seinen Verbindungen zu den Mähnern⁶⁴ anscheinend das Ungestüm der Wilhelmner, die durch Entführung einer illegitimen Tochter Arnolfs eine Verschwägerung mit den Karolingern hatten erzwingen wollen⁶⁵ und sich schließlich bei den bayerischen Großen so verhaßt machten, daß der König 893 ihrer Vernichtung

56 Vgl. K. BRUNNER, Oppositionelle Gruppen im Karolingerreich (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 25, 1979) S. 156ff.

57 Vgl. W. STÖRMER, Adelsgruppen im früh- und hochmittelalterlichen Bayern (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 4, 1972) S. 134f., zum familiären und regionalen Hintergrund.

58 S. oben bei Anm. 28.

59 BM². 1950a; KRAH, Absetzungsverfahren (wie Anm. 28) S. 207f.

60 Vgl. K. REINDEL, Die bayerischen Luipoldinger 893-989, Sammlung und Erläuterung der Quellen (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N.F. 11, 1953) S. 15f. Nr. 11, TELLENBACH, Grundlagen (wie Anm. 8) S. 284/603, 294/613.

61 S. oben bei Anm. 39; Titel nach DAM. 32.

62 Vgl. MITTERAUER, Markgrafen (wie Anm. 23) S. 180f., WOLFRAM, Geburt (wie Anm. 21) S. 305.

63 Vgl. MITTERAUER, Markgrafen (wie Anm. 23) S. 189, W. STÖRMER, Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 11. Jahrhundert (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 6, 1973) S. 192f., WOLFRAM, Geburt (wie Anm. 21) S. 300.

64 Vgl. H. SCHWARZMAIER, Ein Brief des Markgrafen Arbo an König Arnulf über die Verhältnisse in Mähren, FSt 6 (1972) S. 55-66, KRAH, Absetzungsverfahren (wie Anm. 28) S. 219ff.

65 Vgl. R. SCHIEFFER, Karolingische Töchter, in: Festschrift F. PRINZ (im Druck).

nicht im Wege stand⁶⁶, wovon allerdings nicht Aribio, sondern Liutpold der wesentliche Nutznießer war⁶⁷. Wie prekär das Verhältnis zwischen diesen beiden blieb, zeigte sich 898 durch ein Zerwürfnis auf dem gemeinsamen Heereszug gegen Mähren, für das Aribios Sohn Isanrich verantwortlich gemacht wurde⁶⁸; der suchte sein Heil in einem Aufstand an der mittleren Donau und nötigte dadurch den hilflosen Arnolf noch im Sommer 899 zu einer Strafexpedition, bei der Isanrich in Mautern umzingelt und bezwungen wurde, vor jeder Bestrafung aber zu den Mähren emweichen konnte⁶⁹.

Ein evidentster Zusammenhang mit den Machtkämpfen vor Arnolfs Königserhebung ergibt sich auch bei Veränderungen, die unter den führenden Magnaten in Alemannien zu beobachten sind, wo Karl III. den stärksten Rückhalt besessen hatte⁷⁰. Sein illegitimer Sohn Bernhard, der schon 885 als Nachfolgekandidat überspielt worden war⁷¹, stand 890 im Mittelpunkt eines in den Zielen unklaren Aufstandes, zu dem sich geistliche und weltliche Große in Schwaben gegen Arnolf verbanden⁷². Mit Namen genannt sind Abt Bernhard von St. Gallen, der sein Amt vor Jahren vom alten Kaiser persönlich empfangen hatte⁷³ und es nun als Rebelle gegen den Nachfolger einbüßte⁷⁴, ferner ein Priester Isanrich, der enteignet wurde⁷⁵, sowie Udalrich, als Inhaber mehrerer alemannischer Grafenschaften und Sohn eines *nepos* Ludwigs des Deutschen einer der Mächtigen im Lande⁷⁶. Er, der schon unter Karl III. eine gehobene Position in-

negehabt hatte⁷⁷, war von Arnolf gleich nach der Herrschaftsübernahme durch

die Zuwendung des Königshofs Lusteran ausgezeichnet worden⁷⁸ (ohne daß wir die spezielle Veranlassung kennen), wurde nun aber für eine kurze Frist illegal und konnte die Gunst des Königs im Herbst 890 nur unter materiellen Einbußen wiedererlangen⁷⁹, die im nachhinein das Urteil begründeten, er habe "sich ... nie mehr völlig von dem Rückschlag an der Seite Bernhards ... erholt"⁸⁰. Was er an Boden verlor, fiel den Burchardigern (Hunfridingern) zu, die in der nächsten Generation eine wesentliche Rolle bei der Formierung des schwäbischen Herzogtums spielen sollten⁸¹. Zu denen, die aus der Entwicklung Gewinn zogen, gehörte, soweit wir sehen, auch der rätsiche *dux* Rudolf, der den unglücklichen Präzendenten Bernhard gewiß mit Billigung Arnolfs umbrachte, als er im Winter 891/92 nach zeitweiliger Flucht wieder im Alpenraum auftauchte⁸². Rudolf entstammte dem Welfenhanse, war also ein Verwandter des gleichnamigen Königs in den burgundischen Westalpen⁸³ und selbst 876 gleich nach dem Tode Ludwigs des Deutschen, also unter Karl III., auf Kosten eines Hunfrid Graf im Zürichgau geworden, wo er freilich nur bis 885 belegt ist, während er gleich im ersten Jahr Arnolfs als Graf im Augstgau auftritt und 890 *dux Raetianorum* genannt wird⁸⁴.

Vom Bestreben Arnolfs, bedachtsam in das Getüfte der großen Familien einzugreifen, zeugt besonders deutlich sein Vorgehen gegen die Babenberger in

66 BM². 1886a; vgl. MITTBAUER, Markgrafen (wie Anm. 23) S. 181, KRAH, Absetzungsverfahren (wie Anm. 28) S. 214ff., WOLFRAM, Geburt (wie Anm. 21) S. 305.

67 Vgl. REINDEL, Luitpoldinger (wie Anm. 60) S. 12.

68 BM². 1936d; vgl. KRAH, Absetzungsverfahren (wie Anm. 28) S. 221f.

69 BM². 1955a; vgl. REINDEL, Luitpoldinger (wie Anm. 60) S. 20f., MITTBAUER, Markgrafen (wie Anm. 23) S. 190, TEIENBACH, Grundlagen (wie Anm. 8) S. 284/603, WOLFRAM, Geburt (wie Anm. 21) S. 306.

70 Vgl. J. FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige, 1. Teil: Grundlegung. Die karolingische Hofkapelle (Schriften der MGH 16/1, 1959) S. 189ff.

71 S. oben bei Anm. 44.

72 BM². 1847a; vgl. HLAWITSCHKA, Lotharingen (wie Anm. 1) S. 107f., BUND, Thronsturz (wie Anm. 28) S. 489f., WOLFRAM, Geburt (wie Anm. 21) S. 201, BRÜHL, Deutschland (wie Anm. 2) S. 367 Anm. 93.

73 BM². 1677c. Unter ihm (nach 883) schrieb Nokter seine Gesta Karoli; vgl. H. Löwe, Das Karlsruher Nokter von St. Gallen und sein zeitgeschichtlicher Hintergrund, Schweizerische Zs. für Gesch. 20 (1970) S. 269-302 (auch in: DERS., Von Cassiodor zu Dante, 1973, S. 123-148).

74 DLK. 20.

75 DLK. 34; vgl. BRUNNER, Gruppen (wie Anm. 56) S. 159, der die Namensgleichheit mit dem aufständischen Sohn des bayerischen Markgrafen Aribio für eher zufällig hält.

76 Vgl. M. BORGOLTE, Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie (Archäologie und Geschichte. Freiburger For-

schungen zum ersten Jahrausend in Südwestdeutschland 2, 1986) S. 255ff., bes. zur Abgrenzung von anderen namensgleichen Personen.

77 Hinzuweisen ist auf dessen D. 2 für Udalrichs Gattin Bertheida; vgl. M. BORGOLTE, Die Geschichte der Grafengewalt im Elsass von Dagobert I. bis Otto dem Großen, ZGORh 131 (1983) S. 3-54, hier 42.

78 Sicher vor dem Eklat von 890; vgl. BORGOLTE, Grafen (wie Anm. 76) S. 263f.

79 Darn. 81; vgl. KRAH, Absetzungsverfahren (wie Anm. 28) S. 210f.

80 M. BORGOLTE, Geschichte der Grafenschaften Alemanniens in fränkischer Zeit (Vorträge und Forschungen, Sonderband 31, 1984) S. 197.

81 Vgl. BORGOLTE, Geschichte (wie Anm. 80) S. 205f.

82 Ann. Alamanni (Codex Madoctensis) ad a. 891, hg. von W. LENDI, Untersuchungen zur frühalemannischen Annalistik. Die Münbacher Annalen, mit Edition (Scriptum Friburgense 1, 1971) S. 182.

83 Vgl. G. TEIENBACH, Über die ältesten Welfen im West- und Ostfrankenreich, in: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, hg. von G. TEIENBACH (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 4, 1957) S. 335-340 (auch in: DERS., Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze 3, 1988, S. 826-832), K. SCHMID, Von Hunfrid zu Burkard. Bemerkungen zur rätschen Geschichte aus der Sicht von Gedankenbucheinträgen, in: Geschichte und Kultur Churrätens. Festschrift für Pater I. MÜLLER OSB, hg. von U. BRUNOLD/L. DEPLAZES (1986) S. 181-209, hier 182ff., ALTHOFF, Amtidae (wie Anm. 18) S. 283ff.

84 Vgl. BORGOLTE, Geschichte (wie Anm. 80) S. 96ff., 185f. u.ö., DERS., Grafen (wie Anm. 76) S. 226ff.

Mainfranken und Thüringen⁸⁵. Deren prominentester Repräsentant war Graf Heinrich vom Grabfeld- und Volkfeldgau gewesen, der sich als Heerführer im Dienste Ludwigs des Jüngeren und Karls III. wiederholt hervorgetan hatte und 886 gegen die Normannen vor Paris gefallen war. Dieser *dux Austrasiorum*⁸⁶ hatte nicht nur allein Anschein nach seine Tochter mit Otto dem Erlauchten, seit 880 dem führenden Mann in Sachsen, verheiratet⁸⁷, sondern hinterließ auch drei wohl noch nicht erwachsene Söhne, deren Erbrechte am Grafenamt König Arnolf 888 zunächst anerkannte⁸⁸, bald darauf aber beiseite schob. Die Urkunde von Anfang 891, aus der dies indirekt hervorgeht, nennt den intervenierenden Poppo, Heinrichs Bruder, noch *marchio noster*⁸⁹, bezogen auf die thüringische Sorbenmark⁹⁰, und unterstreicht damit einen Vorrang, der 889 Poppo dazu verholfen hatte, Arnolf die Einsetzung des Mainzer Erzbischofs Sunderold vorschlagen zu können⁹¹. Doch auch mit ihm kam es zum Bruch, wofür ein unglücklich verlaufener Feldzug nach Böhmen 892 die Handhabe bot⁹². Poppo wurde als *dux Thuringorum* durch Konrad (den Älteren), einen nahen Verwandten von Arnolfs Gemahlin Oda⁹³, ersetzt, und dessen Bruder

⁸⁵ Zum Folgenden vgl. bes. F. GELDNER, Neue Beiträge zur Geschichte der "alten Babenberger" (Bamberger Studien zur fränkischen und deutschen Geschichte 1, 1971) S. 15ff., A. FRIESE, Studien zur Herrschaftsgeschichte des fränkischen Adels. Der mainfränkisch-thüringische Raum vom 7. bis 11. Jahrhundert (Geschichte und Gesellschaft. Bochumer Historische Studien 18, 1979) S. 105ff., W. STÖRMER, in: Unterfränkische Geschichte, hg. von P. KOLB/E.-G. KRENG, Bd. 1: Von der germanischen Landnahme bis zum hohen Mittelalter (1989) S. 195ff.

⁸⁶ Ann. Vedastini ad a. 886, rec. B. DE SMASON (MGH SS rer. Germ., 1909) S. 59, 61.

⁸⁷ Vgl. E. HLAWITSCHKA, Zur Herkunft der Lindolfinger und zu einigen Corveyer Geschichtsquellen, Rhein. Vjoll. 38 (1974) S. 92-165, hier 141ff. (auch in: DERS., *Stups regia*, wie Anm. 1, S. 313-354, hier 330ff.), W. GLOCKER, Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik. Studien zur Familienpolitik und zur Genealogie des sächsischen Kaiserhauses (Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte 5, 1989) S. 258f. Die Eheschließung erfolgte schon vor 876, dem ungefähren Geburtsjahr König Heinrichs I.

⁸⁸ DD Arn. 14, 19, vgl. H. K. SCHULZE, Die Grafenschaftsverfassung der Karolingerzeit in den Gebieten östlich des Rheins (Schriften zur Verfassungsgeschichte 19, 1973) S. 224.

⁸⁹ D Arn. 83; s. unten Anm. 95.

⁹⁰ Vgl. W. SCHLESINGER, in: Geschichte Thüringens, hg. von H. PATZEW. SCHLESINGER, 1. Bd.: Grundlagen und Frühes Mittelalter (1968) S. 365f.

⁹¹ *Regino*, Chron. ad a. 889 (wie Anm. 3) S. 134.

⁹² BM² 1875a; vgl. KRAH, Absetzungsverfahren (wie Anm. 28) S. 211ff.

⁹³ Vgl. E. HLAWITSCHKA, Wer waren Kuno und Richind von Öhning? Kritische Überlegungen zu einem neuen Identifizierungsvorschlag, ZGORh 128 (1980) S. 1-49, hier 39f. (auch in: DERS., *Stups regia*, wie Anm. 1, S. 421-469, hier 459f.), D. C. JACKMAN, The Konradiner. A Study in Genealogical Methodology (Aus commune. Sonderhefte 47, 1990) S. 136f., ALTHOFF, *Amicitiae* (wie Anm. 18) S. 241, 247.

Rudolf erhielt gleichzeitig das Bistum Würzburg⁹⁴, nachdem ein weiterer Bruder Eberhard bereits Graf des Volkfeldgaus geworden⁹⁵ und an die Stelle des ebenfalls gegen die Normannen ungekommenen Sunderold in Mainz mit Erzbischof Hatto ein entschiedener Partigänger dieser Familie getreten war⁹⁶. Die massive Verdrängung der unter Karl III. einflußreich gewesenen Babenberger zugunsten der aufstrebenden Konradiner milderte Arnolf kaum dadurch, daß er Poppo 899 den *inlata* eingezogenen Eigenbesitz zurückgab⁹⁷, denn damit neutralisierte er diesen gewissermaßen nur für die Auseinandersetzung mit den "ererbten" Söhnen des *dux* Heinrich, die dann unter Ludwig dem Kind mit aller Erbitterung ausgefochten wurde und noch bis in den Antagonismus zwischen Konrad I. und Heinrich I. fortwirkte⁹⁸.

Wenn es zu den Merkmalen der hier in den Blick gefaßten Adelspolitik Arnolfs gehört, nicht von vornherein die schärfsten Konsequenzen zu ziehen, sondern erst allmählich und bei Gelegenheit die vorgefundenen Machtverhältnisse zu ändern, mag auch noch der Fall des bayerischen Grafen Engildeo herangezogen sein, der seit 878 bezeugt ist und als Gebieter im Nord- und im Donaugau mit Sitz in Regensburg gerade zur Zeit Ludwigs des Jüngeren und Karls III. unter den bayerischen Großen hervortrat⁹⁹. Auch er stand anfangs in der Gunst Arnolfs, wie sich an urkundlichen Nennungen 889/90 ablesen läßt¹⁰⁰, doch geriet er später in einen Konflikt mit dem Bischof von Eichstätt, der - zumindest unter anderem - dazu führte, daß ihm 895 seine *honores* aberkannt wurden¹⁰¹. Die Beschuldigungen trafen ihn zusammen mit des Königs Cousine Hildegard, der Tochter Ludwigs des Jüngeren, die ebenfalls in früheren Urkunden Arnolfs in freundlichem Sinne erwähnt worden war¹⁰² und nach dem späten Zeugnis Hermanns von der Reichenau sogar den Umsturz von 887 gefördert haben soll¹⁰³. Nun wurde eigens ein Gericht aus Franken, Bayern, Sachsen und Alemannen bemüht, um sie wegen *infidelitas* ... *contra nos et regnum nostrum* zum Vermögensverlust und zur (zeitweiligen) Einweisung in das Klo-

⁹⁴ Vgl. A. WENDEHORST, Das Bistum Würzburg, Teil 1: Die Bischofsreihe bis 1254 (Germania Sacra N.F. 1, 1962) S. 51f.

⁹⁵ Vgl. SCHULZE, Grafenschaftsverfassung (wie Anm. 88) S. 229, nach D Arn. 83.

⁹⁶ Vgl. ALTHOFF, *Amicitiae* (wie Anm. 18), S. 64f., 240ff.

⁹⁷ D Arn. 174; vgl. GELDNER, Neue Beiträge (wie Anm. 85) S. 18f.

⁹⁸ Vgl. H. BÜTTNER/D. DIETRICH, Westerland und Hessen im Kräftespiel der karolingischen und frühen ottonischen Politik, Westfalen 30 (1952) S. 133-149, hier 140ff.

⁹⁹ Vgl. RENDLE, Lutpoldinger (wie Anm. 60) S. 3f., MITTERAUER, Markgrafen (wie Anm. 23) S. 169f., STÖRMER, Früher Adel (wie Anm. 63) S. 403ff., WOLFRAM, Geburt (wie Anm. 21) S. 201f.

¹⁰⁰ DD Arn. 52, 75.

¹⁰¹ BM² 1905a; vgl. KRAH, Absetzungsverfahren (wie Anm. 28) S. 217ff.

¹⁰² DD Arn. 14, 107a.

¹⁰³ Hermann, Chronicon ad a. 895 (MGH SS 5 S. 110).

ster Chiemsee zu verurteilen¹⁰⁴, ohne daß die Beweggründe des gravierenden Vorwurfs angedeutet würden¹⁰⁵. Schwer einzuordnen ist ferner, daß dieselbe Hildegard zuvor durch eine gemeinsame Wallfahrt zur hl. Walburga in Monheim auch im Bunde mit Graf Liupold erscheint¹⁰⁶, dem jedenfalls 895 die eingezogenen *honores* des gestürzten Engildeo übertragen wurden¹⁰⁷.

Wenngleich manche Unwägbarkeiten bleiben, gibt es doch ein bestimmtes Grundmuster, dem die betrachteten Affären folgen: Arnolf, der nach mehrfacher innerfamiliärer Zurücksetzung im Herbst 887 die herrenlos gewordene Macht an sich gebracht und den dafür nötigen Anhang gefunden hatte, stand begrifflicherweise denjenigen reserviert gegenüber, die dem Regiment seiner Oheime Ludwig des Jüngeren und Karls III. maßgebliche Stützen gewesen waren, selbst wenn sie - was wir im einzelnen kaum überblicken können - seinen Griff nach dem Königtum in den entscheidenden Wochen und Tagen nicht länger gehindert oder gar begünstigt haben sollten. Mit diesen Kräften auf Anhielt zu brechen vermochte er nicht, doch mit der Zeit fanden sich genügend einladende Situationen und bereitwillige Rivalen, um ihnen Ämter, Lehen und Besitzungen nehmen und die eigenen Getreuen voranbringen zu können. Solche Spielräume zu Eingriffen in das bestehende Herrschaftsgefüge, also zur Diskontinuität, hat Arnolf gesehen und entschlossen genutzt, mit teilweise weit über den Augenblick hinausreichenden Folgen, wenn man die Geschichte der Konradiner, der Liupoldinger und der Burchardinger bedenkt. Freilich gilt dies nur für einen begrenzten räumlichen Rahmen: für Bayern und seine Marken (wo noch weitere Einzelfälle zu vermuten sind), für Alemannen und für Mainfranken, aber für Thüringen bereits mit der Einschränkung, daß der 892 dort bevollmächtigte ältere Konrad sich nicht im Lande durchsetzen konnte und bald resignierte¹⁰⁸. In (Ost-)Sachsen dagegen bedeutete die Regierungszeit Arnolfs keinerlei Einschnitt für die Fortentwicklung der lindolfingischen Vorherrschaft unter Otto dem Erlauchten¹⁰⁹, und auch in Lotharingen einschließlich Rheinfranken ist - abgesehen von der Maßregelung des Bischofs von Toul, der sich 888 zunächst Rudolf von Hochburgund unterworfen hatte¹¹⁰ - trotz teil-

weise heftiger Adelstenden keine Verwicklung auszumachen, die auf eine Regie Arnolfs schließen ließe¹¹¹, bis dann 895 die Erbhierung Zwentibolds als Teilkönig ohnehin eine singuläre Lage schuf¹¹². In der Diskussion um "Kerngebiete" und "Fernzonen" der Herrschaft Arnolfs sind diese Unterschiede sicherlich von einigem Belang¹¹³.

Außerhalb des Ostfrankenreiches lagen die Dinge schon deshalb anders, weil dort vor 887 niemand Arnolf den Weg gestellt hatte. Im Verhältnis zur Aristokratie im Westen, Südwesten und jenseits der Alpen trieb ihn daher so wenig wie zuvor Karl III. ein Grundbedürfnis nach herrscherlichem Durchgreifen, sondern vielmehr die Sorge vor weiteren Erschütterungen und Herausforderungen. Karl war es ja gewesen, der nach stürmischen Jahrzehnten, in denen allzu viele Karolinger untereinander um die Macht gerungen hatten, als erster die Probleme meistern mußte, die sich aus dem Dahinschwinden (fast) aller vollberechtigten Familienmitglieder ergaben. Auf diese Verluste, die es nicht länger möglich machten, die dynastische Prärogative des regierenden Hauses in den verschiedenen Reichsteilen gleichzeitig sichtbar zur Geltung zu bringen, reagierte der überlebende Kaiser notgedrungen dadurch, daß er Außenbereiche wie Rom und Süditalien, die Rhonelande, Aquitanien, die Bretagne, Friesland und Sachsen faktisch sich selbst, d.h. autochthonen Gebieten, überließ¹¹⁴, nur in den Regna von zentralem Gewicht suchte er einzelne herausragende Machthaber an sich zu binden, indem er ihre Dominanz anerkannte und stützte. In der Nordhälfte Italiens, die er zuletzt im Frühjahr 886 besuchte¹¹⁵, war dies sein Vetter Markgraf Berengar von Friaul, den er schon 883 zu Strafmaßnahmen gegen den Konkurrenten Wido von Spoleto legitimierte¹¹⁶, und in Westfranken verhalf er dem Robertiner Odo zu weiterem Durchbruch, als er ihm zur Grafenschaft von Paris 886 nach dem Tode Hugos des Abtes auch noch dessen Ho-

¹⁰⁴ DAm. 132.

¹⁰⁵ Am ehesten zu vermuten ist der Plan einer dynastisch unerwünschten Heirat Hildegards und Engileos; vgl. zuletzt SCHNEFFER, Töchter (wie Anm. 65). Nicht zu überzeugen vermag G. WOLFF, Hildegard - die letzte legitime Karolingerin im Ostfranken, ZGORh 140 (1992) S. 400-406, der einen Heiratsplan mit dem westfränkischen König bzw. Prätendenten Karl dem Einfähigen vermutet.

¹⁰⁶ Vgl. REINDEL, Liupoldinger (wie Anm. 60) S. 1f.

¹⁰⁷ Anm. Puldenses, Cont. Ratisb. ad a. 895 (wie Anm. 3) S. 125.

¹⁰⁸ Regino, Chron. ad a. 892 (wie Anm. 3) S. 140; vgl. SCHLESINGER, Geschichte (wie Anm. 90) S. 366.

¹⁰⁹ ALTHOFF, Amicitiae (wie Anm. 18) S. 108f., hebt hervor, daß die Lindolinger 897 durch die Heirat Zwentibolds mit Oda, der Tochter Otos, erneut ihre Königsnähe festigten.

¹¹⁰ Vgl. HLAWITSCHKA, Lotharingen (wie Anm. 1) S. 80f.

¹¹¹ Vgl. HLAWITSCHKA, Lotharingen (wie Anm. 1) S. 108ff., E. EWIG, in: Rheinische Geschichte, hg. von F. PETRY/G. DROEGE, Bd. 1,2: Frühes Mittelalter (1980) S. 187ff.

¹¹² Vgl. HLAWITSCHKA, Lotharingen (wie Anm. 1) S. 132ff.

¹¹³ Vgl. E.-M. EIBL, Zur Stellung Bayerns und Rheinfrankens im Reiche Arnolfs von Kärnten, Jb. für Gesch. des Feudalismus 8 (1984) S. 73-113, die von einem anderen methodischen Ansatz her die Bedeutung Bayerns einschränkt.

¹¹⁴ Zur vergleichenden Typologie vgl. K.F. WERNER, La genèse des duchés en France et en Allemagne, in: *Nascita dell'Europa ed Europa carolingia: un'equazione da verificare* (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 27, 1981) S. 175-207 (auch in: DERS., Vom Frankenreich, wie Anm. 30, S. 278-310).

¹¹⁵ BM², 1717a-1718a.

¹¹⁶ Vgl. E. HLAWITSCHKA, Die Widonen im Dukat von Spoleto, QFIAB 63 (1983) S. 20-91, bes. 83ff. (auch in: DERS., *Stirps regia*, wie Anm. 1, S. 155-226, bes. 218ff.).
KRAH, Absetzungsverfahren (wie Anm. 28) S. 172f.

heitsrechte in Neustrien und an der Loire hinzugab¹¹⁷. In die Herrschaftsbildungen des burgundisch-provenzalischen Raumes griff Karl als Kaiser nicht mehr persönlich ein, doch als der Usurpator Boso von Vienne Anfang 887 gestorben war, lud er dessen kleinen Sohn Ludwig zur Adoption und zur Zusicherung der *regia dignitas* ein¹¹⁸.

Das Konzept indirekt gewählter Oberhoheit, mit dem sich Karl III. behalf, erfuhr eine besondere szenische Verdichtung, als Berengar Ende April 887 in Waiblingen an seinem Hof erschien¹¹⁹ und Odo Ende Mai in Kirchen die Adoption Ludwigs miterlebte¹²⁰. Was damals gewissermaßen hinter Arnolfs Rücken verhandelt wurde und wieviel Einvernehmen unter den Beteiligten bestand, können wir nicht erraten, weil Karl III. keine Möglichkeit mehr zur Verwirklichung seiner - daher "unrealistischen" - Ziele fand. Die Alternative von fortwährender Einheit und künftiger Aufteilung des Frankenreiches, die man in den Köpfen der Akteure vermutet hat¹²¹, reduziert sich im Grunde auf die Frage, ob unter den gegebenen Umständen ein einigermaßen gedeihliches Auskommen der Großvasallen miteinander weiterhin einer legitimeren Reichsspitze von karolingischem Geburt bedurfte. Karl scheint dies bejaht und seine Hoffnung auf den kleinen Ludwig gesetzt zu haben, dem er gegenüber den Mächtigeren - auch einem anderen Karolinger in weiblicher Linie wie Berengar - den Vortrang der kaiserlichen Adoption gewährt hatte¹²². Tatsächlich aber ist es dann Arnolf gewesen, der mit seinem Auftreten vom Herbst 887 an die Rolle ausfüllte, nach der man ohne seine Beteiligung im Umkreis Karls III. gesucht hatte und der Ludwig von der Provence allenfalls nach langen Jahren hätte gerecht werden können, und zwar als anerkanntes Oberhaupt der Deszendenten Karls des Großen auf der Basis eines gesicherten Teilreichs (nämlich Ostfrankens, wo Arnolf die Zügel straffer führte) eine lockere Suprematie über die anderen zu wahren, die sich nun ebenfalls Könige nannten¹²³. Die Entsprechung geht soweit, daß es exakt Odo und Berengar und

117 Vgl. WERNER, Gauzlin (wie Anm. 30) S. 461/223f., O. GUILLOT, Les étapes de l'accession d'Endes au pouvoir royal, in: Media in Francia ... Recueil de mélanges offert à K.F. WERNER (1989) S. 199-223, bes. 203ff.

118 S. oben bei Anm. 46.

119 BM², 1748a.

120 Bezeugt durch DD. 160, 161 Karls III. vom 16./17.6.887.

121 So vor allem H. KELLER, Zum Sturz Karls III. Über die Rolle Liutwards von Vercelli und Luitberts von Mainz, Arnulfs von Kärnten und der ostfränkischen Großen bei der Absetzung des Kaisers, DA 22 (1966) S. 379ff. (Exkurs) (auch in: Königswahl und Thronfolge in fränkisch-karolingischer Zeit, hg. von E. Hlawitschka = Wege der Forschung 247, 1975, S. 488ff.); vgl. auch BRÜHL, Deutschland (wie Anm. 2) S. 376.

122 Vgl. Hlawitschka, Lotharingen (wie Anm. 1) S. 37 Anm. 41, DERS., Nachfolgeprojekte (wie Anm. 1) S. 40/144f.

123 Vgl. Hlawitschka, Lotharingen (wie Anm. 1) S. 68f., BRÜHL, Deutschland (wie Anm. 2) S. 375ff.

nach einigem Hin und Her auch wieder Ludwig waren, mit denen er sich verständigte¹²⁴, während Rudolf von Hochburgund zeitweise und Wido auf Dauer von ihm bekämpft wurden¹²⁵. Offensichtlich hegte er in der großfränkischen Politik gerade nicht jene Aversion gegen die "bestehenden Verhältnisse", die innerhalb Ostfrankens spürbar wird, sondern beschritt, wenigleich umgeben, die Bahn, die Karl III. zuletzt gewiesen hatte.

124 Vgl. Hlawitschka, Lotharingen (wie Anm. 1) S. 74f., 83, 84ff.

125 Vgl. Hlawitschka, Lotharingen (wie Anm. 1) S. 79ff., 93ff., 122ff.